

**Zeitschrift:** Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

**Herausgeber:** Bioforum Schweiz

**Band:** 54 (1999)

**Heft:** 3

**Artikel:** Grosser Anpassungsdruck für die Schweizer Biobauern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-891805>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Grosser Anpassungsdruck für die Schweizer Biobauern

sr. In der Schweiz dürften an die 90 % der Milchkühe in Anbindeställen gehalten werden. Dieser Prozentsatz ist in den Biobetrieben unwe sentlich tiefer. Das bedeutet, dass bis zum Ablauf der Übergangsfrist Ende 2010 sehr viele Betriebe ihre Ställe umgebaut haben müssen oder aus dem Markt fallen. Es ist kaum anzunehmen, dass die Schweiz, auch wenn sie sich ausserhalb der EU halten kann, ein Sonderzüglein wird fahren können.

Die Situation wird ähnlich sein wie zur Zeit der Inkraftsetzung der EU-Bio-Verordnung 2092/91. Damals sah die VSBLO (heute Bio-Suisse) auch keinen anderen Weg, als ihre Richtlinien umgehend anzulegen in all jenen Punkten, wo sie weniger restriktiv waren, als die Verordnung der EU. Das Argument, schliesslich sei die Schweiz ein Pionierland des Biolandbaus und unser Beispiel habe viele andere Länder überhaupt erst auf den Gedanken gebracht, wäre damals mit einem Lächeln beiseite geschoben worden. Zu viele Betriebe sind indirekt Lieferanten von Bio-Exportprodukten. Und für diese gelten die Bestimmungen des Importlandes, ob uns dies passt oder nicht.

Ich befragte Otto Schmid, Berater am Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL in Frick, über die Konsequenzen für die Schweizer Biobauern.

**Kultur und Politik:** Stimmen die Angaben im Artikel von Michael Zoklits vom ERNTE-Verband?

**Otto Schmid:** Da gibt es kaum etwas beizufügen. Grosse Änderungen sind nicht mehr zu erwarten. Möglicherweise gibt es Sonderregelungen für das Berggebiet (siehe Kasten).

**Kultur und Politik:** Wann ist mit dem Abschluss der Verordnung zu rechnen?

**Otto Schmid:** Bis Mitte 99.

**Kultur und Politik:** Gibt es vorher noch ein Vernehmlassungsverfahren mit Einsprachemöglichkeiten?

**Otto Schmid:** Für die Mitgliedsländer der EU ja. Aber der Spielraum wird minimal sein. Wir haben die Entwürfe in der Nutztierkommission der Bio-Suisse diskutiert. Zu meiner eigenen Überraschung hat sich die Kommission mit den zu erwartenden Änderungen schon fast abgefunden. Ich vermute, dass ein grosser Teil der Kommissionsmitglieder bereits über einen Laufstall verfügt.

**Kultur und Politik:** Hat die Bio-Suisse auf die Ausformulierung der Verordnung Einfluss nehmen können?

**Otto Schmid:** Ja. Es gab zwei Anhörungen und wir haben unsere Anliegen über die IFOAM (International Federation of Organic Agriculture Movements = Internationale Dachorganisation des Biolandbaus) und via Bundesamt für Landwirtschaft BLW einbringen können.

**Kultur und Politik:** Welchen Rat gibt die Bio-Suisse einem Biobauer, der finanziell nicht in der Lage ist, einen neuen Stall zu bauen?

**Otto Schmid:** Einmal denke ich daran, dass wir politische Forderungen aus der Neuregelung ableiten müssen, wie grosszügige Unterstützung von Aussiedlungen und Arrondierungen. Dann dürften sich die neuen Vorschriften dahingehend auswirken, dass mehr Gemein-

schaftsställe gebaut werden. Dadurch können die Investitionen pro Betrieb tiefer gehalten werden.

**Kultur und Politik:** Und einige werden wohl resigniert aufgeben...

## Ausnahmen für das Berggebiet?

Emil von Allmen in Gimmelwald bei Mürren ist Biobauer und Biobrater. Gleichzeitig ist er Mitglied der Fachkommission Tierhaltung der Bio-Suisse. Die Chancen, dass die EU-Richtlinien grosszügig Ausnahmen von der kommenden Regelung für die Tierhaltung gewähren wird, beurteilt er als gering. Wohl habe die Kommission nicht nur für Kleinbetriebe, sondern auch für das Berggebiet die unbefristete Zulassung von Anbindeställen beantragt. Vor allem in Züchterkreisen findet der Laufstall nur wenige Anhänger. Eine lange Reihe sauberer Kühe im Stroh liessen sich halt optisch besser präsentieren. Viele Bergbetriebe haben in den letzten Jahren Umbauten vorgenommen, damit ihre Ställe den heute geltenden Bio- und Tierschutzvorschriften entsprechen. Wenn nun das Laufstallobligatorium kommt, könnte es durchaus sein, dass viele Betriebsleiter dem Biolandbau wieder den Rücken zuwenden, befürchtet Emil von Allmen.

## Was kostet ein neuer Stall?

Die Firma Zaugg in Rohrbach ist spezialisiert auf landwirtschaftliche Gebäude und baut Ställe mehr oder weniger in der ganzen Schweiz. Firmenchef Zaugg auf die Frage, mit welchen Investitionen pro Kuhplatz heute zu rechnen ist: «Es ist praktisch unmöglich, Faustzahlen zu nennen, weil die Voraussetzungen auf jedem Betrieb total anders sind. Ins Gewicht fällt vor allem, ob Teile der alten Gebäude weiter

genutzt werden können oder nicht und dann der Ausbaustandard und eventuell auch Auflagen des Heimat- und Ortsbildschutzes.

Die Spannweite bei Neubauten reicht nach meiner Erfahrung von 6'000 bis 18'000 Franken je Kuhplatz. Ich kenne aber einen Extremfall, da werden pro Kuhplatz 50'000 Franken aufgewendet.

Häufig wird der Betriebsleiter

von den Einrichtungsfirmen überrumpelt. Ich kenne ein Beispiel, wo für 40 Kühe 30'000 Franken in die Melkanlage investiert wurden, in einem anderen Fall für 20 Kühe 90'000 Franken. Komfort und Arbeitserleichterung in Ehren, wenn jedoch keine Zeiteinsparung resultiert, sollte die einfache Lösung gewählt werden. Der Bauherr sollte sich auch nicht von sehr günstig scheinenden Angeboten ver-

leiten lassen und genau abklären, was im offerierten Preis enthalten ist. Ein sog. 'Veloständer' ist zwar günstig, aber auch da braucht es eine Jauchegrube und eine Ableitung des Dachwassers. Die Meliorationsämter sind dazu übergegangen, für Neubauten Sockelbeiträge auszurichten. Dann kann sich der Bauer selber lieb sein und entscheiden, wieviel ihm der Komfort wert ist.»